



An  
alle gastronomischen Betriebe in Kiel

**Dezernat für Finanzen,  
Personal, Ordnung  
und Feuerwehr**

Kiel, den 30.03.2020  
Rathaus, Zimmer 350  
24103 Kiel, Fleethörn 9  
Tel.: 0431 901-3002  
Fax: 0431 901-63039  
E-Mail: Christian.Zierau@kiel.de

---

### **Neue Vorgaben für mobile Imbissstände, Stand 30.03.2020**

Grundsätzlich sind alle Gaststätten weiter unabhängig von einer gaststättenrechtlichen Erlaubnispflicht geschlossen zu halten.

Es ist weiter **ausschließlich ein Außer Haus Verkauf** erlaubt. Ein Verzehr an Ort und Stelle darf nicht geduldet werden.

Aufgrund neuer Ausführungshinweise gem. § 3 Abs. 2 S. 2 der vom Land erlassenen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 23. März 2020 sind ab sofort folgende

### **Vorgaben für den Außer Haus Verkauf für mobile Imbisse**

zwingend einzuhalten:

- Die Abholung am Tresen statt an der Seitentür darf nun doch erfolgen, aber weiter ausschließlich nach entsprechender Vorbestellung (telefonisch oder elektronisch).
- Bei der Abgabe sind das Personal und die Kunden\*innen durch einen Sicherheitsabstand von möglichst mindestens 1,5 Metern und mit Vorkehrungen für eine kontaktarme, möglichst elektronische Bezahlung zu schützen.
- Vor dem Imbiss ist sicher zu stellen, dass entsprechende Abstände eingehalten werden und sich keine Warteschlangen bilden.
- Hinweise zur Hygiene sind auszuhängen.

Weitere Auflagen können vom Gesundheitsamt per Auflagenbescheid vorgegeben werden.

Gastronomische Angebote, die diese Vorgaben nicht erfüllen können, sind geschlossen zu halten.

**Verstöße können neben der strafrechtlichen Verfolgung auch zum sofortigen Widerruf der Gaststättenerlaubnis bzw. zur dauerhaften Gewerbeuntersagung führen!**

Die Landeshauptstadt Kiel bedauert, dass es in Folge dieser schnellen rechtlichen Umsetzungen der Vorgaben der Landesregierung zu Missverständnissen gekommen sein kann. Wir haben durch eine Anfrage beim Gesundheitsministerium erreicht, dass die Abgabe über den Tresen wieder erlaubt ist. Die Klärung hat ein paar Tage gedauert. Für die zwischenzeitlichen Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Am Erfordernis der vorherigen Bestellung wurde festgehalten.

Wir bitten Sie herzlich darum, diese Anforderungen einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Zierau  
Stadtrat